

INFO

vom 02.03.2018



DPoIG
DEUTSCHE POLIZEIGEWERKSCHAFT
im DBB

Zulage - Dienst zu ungünstigen Zeiten (DuZ)

Nachzahlung voraussichtlich mit Mai-Gehalt



Der Bayer. Landtag hat Ende Februar das Gesetz zum Nachtragshaushalt 2018 verabschiedet. Das Gesetz wird bis Ende März veröffentlicht.

Mit der Verabschiedung des Nachtragshaushaltgesetzes wurde auch der zweiten Stufe der DuZ Erhöhung auf 4,50 Euro/Nachtdienststunde ab 01.01.18 zugestimmt.

Das Landesamt für Finanzen wird die Nachzahlung der erhöhten DuZ-Zulage voraussichtlich mit dem Mai Gehalt überweisen.

Damit hält Innenminister Herrmann Wort bei der DuZ Erhöhung.

DPoIG – immer gut informiert!

Deutsche Polizeigewerkschaft (DPoIG) im dbb
Landesverband Bayern e.V.
Orleansstraße 4
D-81669 München

Inhaltlich Verantwortlicher: Rainer Nachtigall

Telefon: 089 / 5 52 79 49-0
Telefax: 089 / 5 52 79 49-25
E-Mail: info@dpolg-bayern.de

www.dpolg-bayern.de

